

# Anmeldung zur Schülerbeförderung in Verbindung mit der Ausstellung des Deutschland-Tickets

Die Anmeldung ist nur möglich für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule gemäß Schulgesetz mit Wohnsitz im Kreis Schleswig-Flensburg.

Das Ticket ermöglicht eine bundesweite, ganzjährige und private Nutzung in allen Nahverkehrsmitteln wie z.B. Regionalzüge (2.Klasse) und sämtliche Busse des öffentlichen Personennahverkehrs!

**Die Fahrkarte ist nur unter Mitführung eines Ausweisdokuments gültig.**  
Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.amt-suedangeln.de/schulen>

Name der Schule <b>Boy-Lornsen-Schule Südangeln</b>	Schulort
Schuljahr <b>2023/24</b>	Jahrgangsstufe/Klasse (z.B. 9a)
Name des Schülers	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Wohnort, ggf. Ortsteil
Name und Vorname der Eltern (=Antragsteller)	Telefon-Nr. für Rückfragen
Anschrift der Eltern (wenn abweichend)	
Fahrt <b>von</b> Haltestelle (z.B. Tolk, Loberker)	<b>bis</b> Haltestelle
Ab (Beginn der Beförderung oder ggf. Datum der Änderung)	
Antragsgrund (z.B. Einschulung oder Schulwechsel)	Bei Umzug bitte vorherige Anschrift angeben:

Es besteht die Verpflichtung, das Ticket bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen nichtberechtigten Zeitraum sind dem Schulverband Auenwaldschule Böklund durch den Antragsteller zu erstatten.

## Höhe Eigenbeteiligung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahrgangsstufe 1 - 4	Jahrgangsstufe 5 - 10
<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort - Schule <b>über 2 km;</b> <b>Keine Eigenbeteiligung.</b>	<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort - Schule <b>über 4 km;</b> <b>Keine Eigenbeteiligung.</b>
<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort – Schule <b>unter 2 km;</b> <b>150 € Eigenbeteiligung</b>	<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort - Schule <b>unter 4 km;</b> <b>150 € Eigenbeteiligung</b>

**Bitte geben Sie den Antrag kurzfristig über die Schule zurück oder schicken ihn direkt an:**

Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund

Einzahlung des Eigenanteils zu c) und d) bitte bis 14.07.2023 an: Amt Südangeln, IBAN: DE10 2175 0000 0096 0033 66, BIC NOLADE21NOS

Als Verwendungszweck bitte unbedingt angeben: Vor- und Nachname des Kindes, Schule, Jahrgangsstufe,  
(Beispiel: Max Muster, AWS, Kl. 2)

Die Verarbeitung der o.a. personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 10 der Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Den zuständigen Busunternehmen sowie den externen Dienstleistern, die mit der Ausstellung des Tickets betraut sind, werden nur Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Straße, PLZ, Ort, Jahrgangsstufe und ggf. die Einstiegshaltestelle übermittelt. Sofern Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte Auskunftsanspruch zu.

Die vorstehenden Voraussetzungen und Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift der Eltern

# Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Südangeln im Rahmen der Anmeldung zur Schülerbeförderung

## 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung in der Amtsverwaltung des Amtes Südangeln ist der/die Amtsdirektor/-in, Toft 7, 24860 Böklund.

## 2. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz stehen die Datenschutzbeauftragten, die ihren Sitz im Rathaus der Stadt Schleswig haben, zur Verfügung. Sie sind wie folgt zu erreichen: Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, E-Mail: [datenschutz@schleswig.de](mailto:datenschutz@schleswig.de), Telefon: 04621 814 136/137.

## 3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Das Amt Südangeln erhebt die personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung der Anmeldung Ihres/ Ihrer Kindes/ Kinder zur Schulbeförderung mit anschließender Ausstellung des Deutschland-Tickets, welches eine bundesweite, ganzjährige und private Nutzung in allen Nahverkehrsmitteln wie z.B. Regionalzüge (2.Klasse) und sämtliche Busse des öffentlichen Personennahverkehrs ermöglicht. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 lit. c) und Abs. 3 Satz 1 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend: „**DSGVO**“) in Verbindung mit § 11 der Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung.

## 4. Werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Bearbeitung der Anmeldung zur Schülerbeförderung werden die Daten an eines der folgenden für die Ausstellung des Deutschland-Tickets zuständigen Verkehrsunternehmen weitergegeben:

- a) Verkehrsbetriebe Schleswig-Flensburg GmbH – VSF

St.-Jürgener-Straße 57  
24837 Schleswig,

- b) DB Vertrieb GmbH

Abo-Center Hamburg  
Hammerbrookstr. 44, 20097 Hamburg  
**oder**

- c) Autokraft GmbH

Lise-Meitner-Straße 24  
24941 Flensburg.

## 5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Das Amt Südangeln speichert die personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer der Bearbeitung der Anmeldung zur Schülerbeförderung. Eine Aufbewahrung des abgeschlossenen Vorgangs einschließlich der personenbezogenen Daten erfolgt für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Fortfall der Beförderungspflicht beginnend mit dem 01. Januar des darauffolgenden Jahres, vgl. KGSt-Bericht zu den Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen (Bericht Nr. 4/2006).

## 6. Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie und Ihr/e Kind/er betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie gegenüber dem Amt Südangeln das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Da die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie oder die Ihres/Ihrer Kindes/Kinder betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de) (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>).

## 7. Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

## 8. Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Es besteht keine Pflicht, dass die personenbezogenen Daten bereitgestellt werden. Allerdings kann ohne die Angaben die Anmeldung nicht bearbeitet werden und keine Ausgabe der Schülerjahreskarte erfolgen.